

Protokollauszug

26. Sitzung vom 1. Dezember 2025

204 0.10.5 2025.1160 **Budget 2026 und Finanz- und Entwicklungsplan 2026 bis 2029**
Budget 2026, Anträge der GRPK, Stellungnahme des Stadtrats

1. Ausgangslage

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zum Budget 2026 liegen vor. Die GRPK stellt 11 Kürzungs- oder Änderungsanträge sowie Anpassungen von FLAG-Zielen, die leider im Vorfeld, anlässlich der jährlich zum Budget stattfindenden Abteilungsgespräche nicht eingebracht worden sind. Der Stadtrat würde es begrüssen, wenn künftig die GRPK bei den Gesprächen mögliche Kürzungs- oder Änderungsanträge mit den betroffenen Abteilungen vorbesprechen könnte.

Zu den einzelnen Anträgen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

2. Rechtliches

Gemäss § 30 Abs. 2 Gemeindegesetz übt der Gemeinderat die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben aus.

Angesichts der gewaltenteiligen Gemeindeorganisation ist der Gemeinderat nicht berechtigt, in Ausübung seiner Oberaufsicht in die Entscheidungskompetenzen der Exekutive einzugreifen. Er kann daher weder dem Stadtrat, der Schulpflege noch der nachgeordneten Verwaltung verbindliche Weisungen erteilen, ihre Verwaltungsakte abändern oder aufheben oder Sanktionen aussprechen (vgl. Verwaltungsgerichtsentscheid AN 2014.00001).

So kann der Gemeinderat mittels Anpassungen einzelner Budgetpositionen beispielsweise keine Sachentscheide vorwegnehmen oder strategische Entscheide anstossen. Dazu sind ggf. parlamentarische Instrumente einzusetzen.

Insbesondere ist der Gemeinderat gemäss gültiger Gemeindeordnung (GO) nicht zuständig für die Schaffung oder Streichung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind (Art. 27 GO). Diese Kompetenz liegt beim Stadtrat bzw. bei der Schulpflege.

Gebundene Ausgaben, die voraussehbar sind, müssen ins Budget aufgenommen werden (§ 105 Gemeindegesetz). Da die gebundenen Ausgaben sehr häufig auch "budgetmässig" gebunden sind, muss das Budgetorgan den entsprechenden Budgetkredit bewilligen; eine Verweigerung wäre unzulässig.

Bei Aufgabenbereichen, die mittels Leistungsaufträgen und Globalbudget (FLAG) gesteuert werden, können keine rein finanziellen Änderungen vorgenommen werden. Vielmehr sind in den entsprechenden Leistungsgruppen die Aufträge, Aufgaben, Projekte/Massnahmen oder allenfalls Kennzahlen anzupassen, um die erwünschte finanzielle Wirkung zu erzielen, was im vorliegenden Bericht und Antrag zum Budget 2026 berücksichtigt wurde.

3. Erfolgs- und Investitionsrechnung

3.1 Abteilung 1, Zentrale Dienste und allgemeine Verwaltung, 111 Zentrale Dienste und allgemeine Verwaltung, Konto Nr. 111.4900.00 Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen

Diese Ertragsposition ist irrtümlich in der Dienststelle 111 verbucht, gehört aber in die Dienststelle 217 «Präsidialsekretariat»

Die einstimmige GRPK beantragt:
Der Ertrag im Konto 111.4900.00 wird um CHF 17'350 reduziert.
Der Ertrag im Konto 217.4900.00 wird um CHF 17'350 erhöht.

Begründung: Korrektur der von der Abteilung selbst eingestandenen Fehlbuchung dieser Ertragsposition in der falschen Dienststelle, und Einsetzung in der korrekten Dienststelle.

[Stellungnahme des Stadtrats:](#)

[Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme.](#)

3.2 Abteilung 1, Zentrale Dienste und allgemeine Verwaltung, 111 Zentrale Dienste und allgemeine Verwaltung, Konto Nr. 111.4910.00 Interne Verrechnung von Dienstleistungen

Diese Ertragsposition ist irrtümlich in der Dienststelle 111 verbucht, gehört aber in die Dienststelle 217 «Präsidialsekretariat»

Die einstimmige GRPK beantragt:
Der Ertrag im Konto 111.4910.00 wird um CHF 82'700 reduziert.
Der Ertrag im Konto 217.4910.00 wird um CHF 82'700 erhöht.

Begründung: Korrektur der von der Abteilung selbst eingestandenen Fehlbuchung dieser Ertragsposition in der falschen Dienststelle, und Einsetzung in der korrekten Dienststelle.

[Stellungnahme des Stadtrats:](#)

[Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme.](#)

3.3 Abteilung 1, Zentrale Dienste und Allgemeine Verwaltung, 112.5040.00 Hochbauten (Investitionen INV00017 und INV 00769: Notstrom)

Die einstimmige GRPK beantragt:

Der Investitionsbetrag wird um CHF 440'000 reduziert.

Investition alt: CHF 440'000

Investition neu: CHF 0

Begründung: Die CHF 440'000 basieren auf der Annahme, dass der Stromausfall 12 Tage dauert. Der Hauptgrund für den hohen Betrag ist die Planung eines neuen Abgaskamins durch das Gebäude für die Abgase eines Dieselgenerators. In einem Blackout-Szenario ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Stromausfall 12 Tage dauert, und selbst wenn dies der Fall sein sollte, dürften Abgase kaum ganz oben auf der Prioritätenliste stehen. Die GRPK schlägt vor, dass der Stadtrat initial ein Notstromkonzept erarbeitet und im Nachgang eine kostengünstigere Option auf der Grundlage eines 2-3-tägigen Stromausfalls vorbereitet.

Stellungnahme des Stadtrats:

Das Stadthaus wird zum Hub (Knotenpunkt) heraufgestuft. Aufgrund der zentralen Dienstleistungen von Finanzen, Informatik, Zivilstands- und Bestattungsamt sowie dem Gemeindeführungsorgan (GFO) ist das Stadthaus als kritische Infrastruktur zu taxieren. Im Krisenfall müssen weitere unverzichtbare Dienste wie Polizei, Schulverwaltung und Soziales im Stadthaus aufrechterhalten bleiben, unabhängig der Dauer eines Stromausfalls. Deshalb ist eine Notstromversorgung zwingend.

Anstelle von Dieselaggregaten wurde vorgängig der Ausbau der Notstromversorgung (USV) mit zusätzlichen Batterien geprüft. Sie zeigt sich als nicht zweckmässige Lösung. Batterien eignen sich für die Überbrückung weniger Minuten/Stunden und sind bei Leerstand wiederum von einer funktionstüchtigen Stromversorgung abhängig. Die Stromversorgung mittels Batterien, die die nötigen Anforderungen nur ansatzweise abdecken könnte, wären um ein Vielfaches teurer. Deshalb wurde diese Lösung nicht weiterverfolgt und der Stadtrat hat sich für die Dieselaggregate entschieden.

Gegen die ursprünglich vorgesehene kostengünstigere Variante mit einem oberirdischen Bau (vgl. Beschluss Nr. 107 vom 8. Mai 2023) wehrte sich das AWEL. Im Baubewilligungsverfahren durch den Kanton wurde festgestellt, dass bei der angestrebten Hochbauvariante das Ableiten der Emissionen nicht realisiert und die gemäss BAFU-Kaminempfehlung vorgeschriebene Kaminhöhe nicht erreicht werden kann. Die Emissionen des Diesel-Notstromaggregats müssen ungehindert vertikal nach oben über den höchsten Punkt im Einwirkungsbereich (Immissionsniveau) ausgestossen werden. Als nächstgelegene Liegenschaft betrifft dies das Stadthaus, welches mit einem Abluftkamin überragt werden muss. Diese Anforderungen lassen sich mit einem unterirdischen Anbau erreichen. Die Abgasführung erfolgt über die Liftfassade zur Oberkannte des Liftanbaus beim Stadthaus und ist vom AWEL bereits bewilligt worden. Alternative Standorte auf dem Areal wurden geprüft, doch die Thematik der Emissionsableitung im Einwirkungsbereich kann nicht umgangen werden.

Die im Budget eingestellte Investition ist die kostengünstigste Variante für eine zwingende Aufgabe. Bis zu diesem Betrag ist die Ausgabe als gebunden zu qualifizieren. Nur eine teurere Variante würde in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht zulässig.

3.4 Abteilung 2, Präsidiales, 214 Stadtbibliothek, Konto Nr. 214.3010.00

Die Mehrheit der GRPK beantragt:

Der Aufwand wird auf dem genannten Konto um CHF 25'000 reduziert.

Aufwand alt: CHF 268'070

Aufwand neu: CHF 243'070

Begründung: Der Stadtrat will den Stellenplan für die Stadtbibliothek von 2.5 auf 3.0 VZE erweitern, «weil sich die Stadtbibliothek zu einem Treffpunkt und Veranstaltungsort, einem Ort der Begegnung, Partizipation, Integration und Inklusion entwickle».

Die GRPK steht hinter der Stadtbibliothek und ihrer hohen Bedeutung, ist aber der Ansicht, dass die Effizienzgewinne der Einführung der Selbstverbuchungsanlage für eine solche Angebotserweiterung eingesetzt werden können und dass darüber hinaus für solche Anlässe vermehrt auf Einsätze von Freiwilligen zu setzen ist. Sie lehnt deshalb diesen Stellenausbau ab.

Stellungnahme des Stadtrats:

Die Stadtbibliothek weist ein stetiges Wachstum aus. Dies sowohl bei den Besucherinnen und Besuchern (von 45'500 im Jahr 2022 auf 52'500 im Jahr 2024) als auch bei den physischen Ausleihen (von 102'600 im Jahr 2022 auf 120'300 im Jahr 2024). Vgl. dazu den Geschäftsbericht 2024. Diese Entwicklung hält auch im Jahr 2025 weiterhin an. Ebenso ist eine wachsende Nutzung durch die Primarschule zu verzeichnen. Damit die Stadtbibliothek ihre Angebote weiterhin in guter Qualität aufrechterhalten kann, ist der zusätzliche Stellenbedarf ausgewiesen, nachdem dieser seit der Übernahme der Bibliothek durch die Stadt Wädenswil im Jahr 2011 unverändert blieb.

Gestützt auf Art. 27 Abs.2 Ziff. 3 Gemeindeordnung (GO) ist der Stadtrat für die Schaffung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind sowie die Schaffung neuer Stellen gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben zuständig. Der Antrag greift in die Kompetenzordnung der GO ein.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht zulässig.

3.5 Abteilung 3, Finanzen, 322.5040.00 Hochbauten (Investitionen INV00922: Stadthaus Sitzungszimmer 3.00 / 3.01)

Die einstimmige GRPK beantragt:

Der Investitionsbetrag wird um CHF 50'000 reduziert.

Investition alt: CHF 50'000

Investition neu: CHF 0

Begründung: Die IT-Technik in den Besprechungsräumen im 3. Stock des Stadthauses erscheint aus Sicht GRPK ausreichend. Die GRPK selbst nutzt diese Räume und sieht keine Notwendigkeit, weitere 50'000 CHF in IT-Technik zu investieren.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Stadtrat und die Verwaltung benötigen eine funktionierende, zukunftsgerichtete Lösung hinsichtlich Audio- und Videokonferenzen. Die vorhandenen Geräte sind teilweise an ihrem Lebensende und die Zuschaltung von externen Referenten nicht mehr oder nur mit ständigen Störungen möglich. Zudem soll auch das kleine Sitzungszimmer funktional aufgerüstet werden. Die eingeplanten CHF 50'000 entsprechen einem Rahmenkredit. Der genaue Betrag wird im Projekt bestimmt. Im Betrag sind u.a. auch Elektriker- und Malerarbeiten enthalten.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

3.6 Abteilung 3, Immobilien, Immobilien im Verwaltungsvermögen, 322.5040.00 INV00280, Neubüel, Neubau Notunterkünfte

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 2'000'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 2'000'000

Budget neu: CHF 0

Begründung: Die Investition soll verschoben werden. Das kantonale Kontingent wird nicht ausgeschöpft und momentan stehen noch genügend Plätze zur Verfügung. In der Investitionsrechnung sind ebenfalls CHF 700'000 für die Notunterkünfte im Hänsital budgetiert.

Bei Annahme des Kürzungsantrags ist das FLAG-Ziel im Bereich Immobilien (Entwicklungsziel Meilenstein, S. 31) bzgl. Umsetzung Notunterkunft Neubüel ebenfalls zu streichen.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Stadtrat hat am 3. Februar 2025 für den Neubau von Asyl- und Notunterkünften am Standort Neubüel einen Kredit von CHF 3.93 Mio. als gebundene Ausgabe beschlossen. Die Rechtsmittelfrist gegen den amtlich publizierte Beschluss ist unbezogen verstrichen. Der Beschluss ist in Rechtskraft.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht zulässig.

3.7 Abteilung 4, Planen und Bauen, 411 Raumplanung und Landschaftsentwicklung, Konto Nr. 411.3010.00

Die einstimmige GRPK beantragt:

Der Aufwand auf dem oben genannten Konto wird um CHF 35'000 reduziert.

Aufwand alt: CHF 403'220

Aufwand neu: CHF 368'220

Begründung: Gemäss Fragen / Antworten GRPK – Abteilung 4 ist das Personalkostenbudget aufgrund der Doppelerfassung eines Mitarbeiters um CHF 35'000 zu hoch ausgefallen und das Budget daher entsprechend zu korrigieren.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

3.8 Abteilung 4, Planen und Bauen, 421 Amtliche Vermessung und GIS (Globalkredit)

Die einstimmige GRPK beantragt:
Der Nettoaufwand wird um CHF 50'000 reduziert.

Aufwand alt: CHF 333'912.03

Aufwand neu: CHF 283'912.03

Begründung: Für 2026 werden zusätzliche 0.5 FTE budgetiert. Der budgetierte Personalaufwand wurde zu hoch budgetiert.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

3.9 Abteilung 5, Werke, 521 Wasserversorgung (Globalkredit)

Die einstimmige GRPK beantragt:

Der Nettoertrag vor Einlage in die Spezialfinanzierung wird um CHF 1'700'000 erhöht.

Zuführung Spezialfinanzierung alt: CHF 50'263

Zuführung Spezialfinanzierung neu: CHF 1'750'263

Begründung: Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser ist massiv in den roten Zahlen, und die Situation verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Der Eigenfinanzierungsgrad ist in den letzten Jahren rapide gesunken auf Werte um oder gar unter 20 %! Gleichzeitig fällt die Quote Spezialfinanzierung/Verwaltungsvermögen (also der Anteil an Eigenkapital, mit welchem die Wasserversorgungsinfrastruktur unterlegt ist) mit BU26 auf nur noch 50 %. Diese Kennzahl lag noch vor einigen Jahren weit über 100 %, hat sich aber seit der Gemeindefusion u.a. aufgrund der sehr grossen Wasserversorgungsnetze von Schönenberg und Hütten erheblich verschlechtert. Die Investitionen sind in den letzten Jahren auch deshalb massiv angestiegen. Sie mussten in den letzten Jahren zunehmend fremdfinanziert werden (via Darlehen von der Stadt), ohne Aussicht, dass sich die Situation wieder verbessert.

Die Zuführung zur Spezialfinanzierung ist durch eine Kombination von Erhöhungen der Grund- und Verbrauchstarife und Rationalisierungen im Unterhalt so zu verbessern, dass sie vorerst rund CHF 1.8 Mio. beträgt¹. Der aktuelle Volumentarif liegt weit unter dem Niveau der wichtigsten Nachbargemeinden im Bezirk Horgen.

Sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Anschluss nicht nahe 100 % liegen (oder darüber), sind weitere Erhöhungen ins Auge zu fassen.

Solange das Ziel zum Selbstfinanzierungsgrad nicht erfüllt ist, gilt das FLAG-Ziel zu «Gebühren im nationalen Vergleich» als zweitrangig, soll aber weiterhin als Kennzahl ausgewiesen werden und langfristig angestrebt werden.

¹ Nachtrag: der Betrag entspricht einer Gebührenerhöhung von rund 35%.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Gemeinderat gibt über die FLAG-Ziele die Globalkreditgrösse vor. Im vorliegenden Sachbereich stellt die GRPK den entsprechenden Antrag 4.1, Anpassung der FLAG-Ziele 521 Wasserversorgung.

Demzufolge sind beide Anträge untrennbar miteinander verknüpft bzw. ergibt sich die Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung aufgrund der Formulierung des FLAG-Ziels. Die Abstimmung über den obigen Antrag kann nicht gesondert erfolgen.

Der Stadtrat empfiehlt, auf diesen Antrag zu verzichten.

3.10 Abteilung 5, Werke, 521 Wasserversorgung (Globalkredit)

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Der Globalkredit ist im Aufwand um CHF 10'000 zu reduzieren.

Aufwand alt: CHF 110'000

Aufwand neu: CHF 100'000

Begründung: Die finanzielle Lage der Wasserversorgung ist schlecht. Eine Preiserhöhung ist unvermeidlich, um die langfristige Selbstfinanzierung sicherzustellen. Die GRPK ist der Ansicht, dass der Stadtrat weder einen externen Berater benötigt, um diesen Punkt zu bestätigen, noch einen externen Berater benötigt, um eine sinnvolle Erhöhung des Preisniveaus vorzunehmen. Die geplanten Beraterkosten sollten gestrichen werden.

Stellungnahme des Stadtrats:

Eine Überprüfung durch eine spezialisierte und neutrale Unternehmung im Finanzbereich hat den Vorteil, dass ein Tool erarbeitet und eingesetzt werden kann, welches in den nächsten Jahren auf jährlicher Basis den Ist-Zustand mit dem Soll-Zustand vergleicht und eine Erhöhung bzw. langfristige Senkung der Tarife situationsbedingt, finanzpolitisch und kundenorientiert abgewogen erfolgen kann. Zudem muss bei jeder Erhöhung der Preisüberwacher (Pü) konsultiert und entsprechende Unterlagen mit einer zukunftsgerichteten Betrachtung beigelegt werden. Eine von einer neutralen Stelle, zusammen mit der Stadt erarbeiteten Langfristanalyse, welche den veränderten Parametern dynamisch entgegenwirken kann, schafft beim Pü Vertrauen, reduziert das Risiko einer Ablehnung, weshalb diese Ausgabe sinnvoll ist.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

3.11 Abteilung 6, Gesellschaft, Konto 601.5060 Mobilien (Investition INV00904: Beschaffung Videoanlage)

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Der Investitionsbetrag wird um CHF 50'000 reduziert.

Investition alt: CHF 200'000

Investition neu: CHF 150'000

Begründung: Die GRPK unterstützt die Idee, dass Videoüberwachung dazu beitragen kann, soziale Probleme an bestimmten Orten zu verringern. Der Stadtrat gab jedoch an, dass noch

nicht bekannt ist, wo die Kameras angebracht werden sollen, und dass das Budget eher konservativ bemessen ist. Die GRPK schlägt eine leichte Kürzung des Budgets vor.

Stellungnahme des Stadtrats:

Grundlage für die Beschaffung von Kameras bildet das Reglement Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen Gebäude und Anlagen im Besitz der Stadt Wädenswil (Videoreglement). Nach dem Willen des Stadtrats sollen nur so viel Kameras wie nötig, so wenig wie möglich beschafft werden (vgl. Beschluss Nr. 24 vom 29. Januar 2024). Bezüglich der Kosten liegt erst eine Grobkostenschätzung vor. Massgeblich für die effektiven Ausgaben ist der Entscheid des Stadtrats über das zu beschaffende Mengengerüst, der aber noch nicht erfolgt ist. Der Stadtrat hat bereits eine Kürzung von CHF 100'000 vorgenommen.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

4. Antrag FLAG-Ziele

4.1 Abteilung 5, Werke, 521 Wasserversorgung (Globalbudget, FLAG-Ziele)

Die einstimmige GRPK beantragt:

In den FLAG-Zielen von 521 Wasserversorgung soll die Aufgabe „Finanziell gesunder Betrieb mit der Flexibilität technische und wetterbedingte Risiken und Investitionen zu tragen“ wie folgt angepasst werden:

„Der Selbstfinanzierungsgrad soll im 5-jährigen Schnitt bei rund 100% liegen. Das Ziel soll durch eine Erhöhung der Tarife um 30% im Jahr 2026 angestrebt werden. Weitere Erhöhung der Tarife bei Bedarf auch darüber hinaus.“

Begründung: Die finanzielle Lage der Wasserversorgung ist schlecht. Eine Preiserhöhung ist unvermeidlich, um die langfristige Selbstfinanzierung sicherzustellen. Die vom Stadtrat geplanten Massnahmen zur Erreichung der FLAG-Ziele sehen bereits eine Preiserhöhung von 30 % im Jahr 2027 und von 25 % im Jahr 2030 vor (BU26 S. 47). Angesichts der aktuellen Finanzierungslage sollen die geplanten Preiserhöhungen um ein Jahr vorgezogen werden.

Solange das Ziel zum Selbstfinanzierungsgrad nicht erfüllt ist, gilt das FLAG-Ziel zu «Gebühren im nationalen Vergleich» als zweitrangig, soll aber weiterhin als Kennzahl ausgewiesen werden und langfristig angestrebt werden.

Stellungnahme des Stadtrats:

Wie zu Antrag 3.10 erörtert, ist die Erarbeitung einer Langfristanalyse anzustreben, damit Tarifänderungen fundiert erfolgen und durch den Preisüberwacher nicht beanstandet werden. Eine vorschnelle Festlegung des Selbstfinanzierungsgrads im 5-jährigen Schnitt bei rund 100 % wird als nicht sinnvoll erachtet.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

4.2 Abteilung 5, Werke, 51 Gasversorgung (Globalkredit)

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Die Zielgrösse im FLAG-Ziel «Anteil erneuerbare Gase» ist von 50% auf 1% zu reduzieren.

Begründung: Wenn sich die Wädenswiler Werke rühmen, mindestens 30 % Biogase (Gesamtschnitt 35 %) in der Gasversorgung beizumischen, so stammt dieses Gas aus der gleichen fossilen Quelle wie fast alles Gas in den Wädenswiler Leitungen (ausser ca. 1 % aus Schweizer Biogas-Quellen). Dafür, dass 35 % des Gases als «Biogas» bezeichnet werden kann (obwohl es das nicht ist), verrechnen die Werke Wädenswil den Gasbezügern pro kWh unaufgefordert rund 1.2 Rp. Mehrpreis (d.h. 30 % von 4 Rp. für dieses angebliche «Biogas») und zahlen den Gegenwert, ca. CHF 1.5 Mio. an irgendwelche «Clearingstellen», von wo aus diese Mittel ohne erkennbaren Gegenwert und Nutzen für die Wädenswiler Einwohner und Firmen ins Ausland abfliessen, statt dass die Gasbezüger damit selbst etwas Sinnvolles anstellen können. Diese Praxis ist zu beenden und die Tarife entsprechend zu senken.

Die Gasbezüger stehen aufgrund des Energiegesetzes ohnehin vor dem Schritt, ihre Gasheizung durch eine nachhaltige Wärmeversorgung zu ersetzen, so dass sie in der Phase vor dieser hohen Investition nicht durch solche Abzüge weiter belastet werden sollen. Dies trifft auch für die Stadt Wädenswil als Gross-Gasbezügerin zu.

Stellungnahme des Stadtrats:

Die Klimaprobleme und die Netto-Null-Ziele der Schweiz können nicht an der Grenze zum Ausland haltmachen. Beim Strom wird auch grenzüberschreitend erneuerbarer Strom importiert und exportiert, in den Leitungen fliesst ein anderer Mix, vielfach noch sehr fossil. Das Biogas im Wädenswiler Gasmix ist korrekt produziert, nur einmal gefördert und in einem vom Bund anerkannten Register erfasst worden. In der globalen Betrachtung hat dieses Biogas dieselbe Wirkung wie inländisch produziertes Biogas, ist aber um Faktoren günstiger.

Mittel- bis langfristig werden Gasheizungen für die Komfortwärme durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt. Biogas ist aber als Übergang (in- oder ausländisch produziert) eine ökologisch wie auch ökonomisch sinnvolle Lösung.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

4.3 Abteilung 6, Gesellschaft, 631 Bäder (Globalbudget, FLAG-Ziele)

Die einstimmige GRPK beantragt:

In den FLAG-Zielen von 631 Bäder soll die Aufgabe «Wirtschaftliche Betriebsführung Hallenbad und Strandbad» wie folgt ergänzt werden:

Auslastungsorientierte Preismodelle sollten in Betracht gezogen und, wo sinnvoll, umgesetzt werden. Ziel ist, den Umsatz zu steigern und eine gleichmässige Auslastung der Anlagen zu fördern.

Begründung: Der Kostendeckungsgrad der Bäder ist weiter verbesserungswürdig. Gleichzeitig ist die Auslastung der Anlagen sehr unterschiedlich. Beispielsweise sind die Wochenendvormittage im Winter extrem stark frequentiert. Eine Auslastungs-orientierte Preisgestaltung kann dazu beitragen, die Einnahmen zu steigern, die Belastung zu Spitzenzeiten zu verringern und die Auslastung gleichmässiger zu verteilen.

Stellungnahme des Stadtrats:

Die Eintrittspreise der Bäder sind in den letzten drei Jahren bereits zweimal erhöht worden. Auslastungsorientierte Preismodelle können zwar geprüft werden, sind aber aufgrund von hohen Investitionskosten für beispielsweise Personenzählsysteme kaum umsetzbar.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Stadtschreiberin, beschliesst:

1. Die Stellungnahme wird zuhanden der Fraktionen verabschiedet.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitungen
 - Webseite, Geschäft Budget 2026

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

